

An die
Gemeinde Timmendorfer Strand
Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz
Frau Nagel
Strandallee 42
23669 Timmendorfer Strand
Email: c.nagel@timmendorfer-strand.org

Antrag zur Genehmigung von baulichen Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum

1. Antragsteller/in

Name	Vorname	ggf. Name der juristischen Person
Straße	Hausnr.	PLZ
E-Mail	Fax	Telefon

Hinweis: Die antragstellende Person muss der jeweilige Grundstückseigentümer sein.

2. genaue Ortsangabe/ betroffenes Grundstück

Straße	Hausnr.	PLZ, Ort
--------	---------	----------

3. Folgende Arbeit(en) sollen im öffentlichen Verkehrsraum vor dem oben genannten Grundstück genehmigt werden:

- | | |
|--|-----------------------------|
| Einsetzen von Bodenhülsen | Einbau Bordsteinabsenkung |
| Änderung der Straßenbeleuchtung | Bordsteinabsenkung aufheben |
| Herstellung bzw. Änderung einer zusätzlichen Grundstückszufahrt | |
| Gehwegüberfahrt (Überfahung des öffentlichen Gehweges während einer Baumaßnahme) | |

4. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Bestandsplan/Lageplan M 1:500 beigefügt
- Fotos beigefügt
- Vorschläge zur möglichen Umsetzung (Ort) beigefügt

Hinweis: Es können nur Anträge geprüft und bearbeitet werden, die vollständig eingereicht werden.

5. Erklärung

Ich bestätige, dass ich Eigentümer des Grundstückes bin.

Für die Erteilung der entsprechenden Genehmigung werden Gebühren gemäß der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Gemeinde Timmendorfer Strand erhoben.

Die Verwaltungsgebühren und ggf. entstehende Baukosten sind durch die antragstellende Person zu tragen.

Für die Bauausführung sind nur Fachfirmen zugelassen.

Für die Durchführung von Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist eine verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich. Die entsprechenden Anträge sind nach Genehmigung der baulichen Maßnahme durch die Fachfirma bei der Ordnungsbehörde der Gemeinde Timmendorfer Strand zu beantragen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Nagel unter Tel. 04503/807-174 gerne zur Verfügung.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf der Seite 2

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
------------	----------------------------

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach DSGVO und LDSG

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bauliche Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum sind genehmigungspflichtig lt. StVO.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

Gemeinde Timmendorfer Strand; Der Bürgermeister; Strandallee 42; 23669 Timmendorfer Strand

E-Mail: buero-buergermeister@timmendorfer-strand.org; Tel.-Nr. 04503 807-0

3. Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten

Der / die Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter: Gemeinde Timmendorfer Strand; Der/die Datenschutzbeauftragte; Strandallee 42; 23669 Timmendorfer Strand, E-Mail: datenschutz@timmendorfer-strand.org

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Genehmigung von baulichen Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 Landesdatenschutzgesetz SH verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

6. Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD); 24103 Kiel, Holstenstraße 98, Telefon: 0431 988 1200 Telefax: 0431 988 1223, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Weitere Informationen können Sie dem Internetauftritt der Landesbeauftragten entnehmen:

www.datenschutzzentrum.de.